

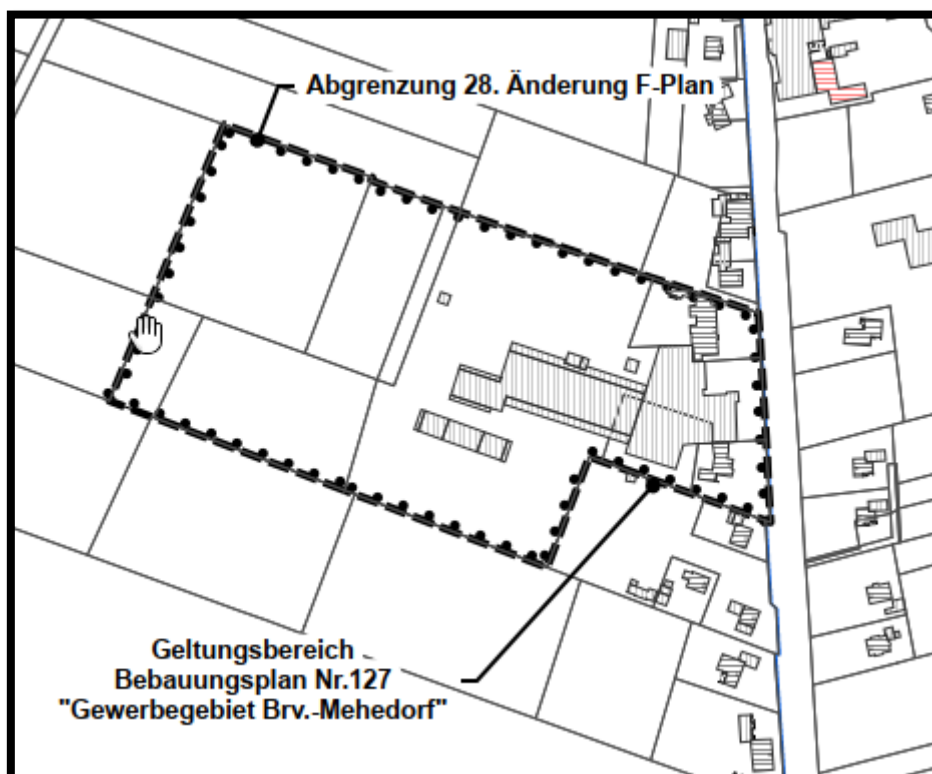
28. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 127 „Gewerbegebiet Brv-Mehedorf“

Der Verwaltungsausschuss hat am 07.12.2021 beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 127 „Gewerbegebiet Brv-Mehedorf“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung der o.g. Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines vorhandenen Gewerbebetriebes in der Ortschaft Mehedorf geschaffen werden.

Der Geltungsbereich dieser 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 127 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 127 liegen
in der Zeit vom 08.03.2022 bis 07.04.2022

im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ – „Verwaltung“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.